

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!
Und lannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an.“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 40.

Berlin, den 1. Oktober 1880.

Siebenter Jahrgang.

Betrachtungen über das „eherne Lohngesetz“ Lassalle's.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Was Lassalle in seinem ersten Satze sagt, nämlich daß „der durchschnittliche Arbeitslohn auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft sich beschränke,“ das ist von allen bedeutenderen Nationalökonomien unserer und der früheren Zeit (u. A. Ricardo, 1772—1823) als richtig anerkannt worden; es wurde dies also schon vor Lassalle gelehrt, der demnach keineswegs — wie man besonders unter seinen Anhängern vielfach glaubt — der „Entdecker“ dieses Gesetzes ist.

Der Preis einer Waare, lehrt bekanntlich die Nationalökonomie, (und auch die Arbeit ist in diesem Sinne als „Waare“ zu verstehen) wird auf die Dauer durch deren Herstellungskosten bedingt; er kann sich nicht lange über dem Herstellungspreise erhalten, denn dann wird infolge des größeren Gewinns das Angebot der Waare sich vermehren und den Preis wieder herabdrücken; er kann auch nicht lange Zeit unter dem Herstellungspreise bleiben, denn dann wird sich das Angebot der Waare vermindern und infolgedessen der Preis der Waare wieder steigen.

Ebenso mit der Arbeit. Der Lohn (also der Preis der Waare Arbeit) kann nicht dauernd über den Herstellungskosten derselben (die volksübliche Erhaltung des Arbeiters) stehen, da sonst durch die bessere Lage des Arbeiters eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung (durch frühere und häufiger geschlossene Ehen etc.), also ein Mehrangebot von Arbeit, entsteht, welches den Arbeitslohn wieder herabdrücken würde. Gleichfalls kann der Lohn nicht lange unter den Herstellungskosten der Arbeit stehen, da sonst infolge des eintretenden „Arbeiterelends,“ d. h. infolge der schlechten Ernährung des Arbeiters und verminderter Ehen eine Verminderung des Angebots von Arbeit eintreten würde, wodurch sich der Lohn wieder hebt.

So lehrt die reine Wissenschaft durch den Mund ihrer bedeutendsten Vertreter und bestätigt damit das von Lassalle in seinem Satze Gesagte.

Viele Gegner Lassalle's haben nun nach der agitatorischen Verwerthung des betr. Satzes durch Lassalle und seine Anhänger den Fehler gemacht, die Wahrheit dieses Satzes selbst überhaupt zu bestreiten, anstatt über die von Lassalle einseitig geschilderten Wirkungen desselben Aufklärung zu verbreiten, und die von

Lassalle in Bezug darauf aufgestellten Behauptungen zu bekämpfen.

Wendet man die reine Lehre von dem Preisgesetz der Waare auf die Arbeit an, liest man sich die oben angeführten von der Wissenschaft anerkannten Sätze durch, so erscheint einem auf den ersten Blick die Lage des Arbeiters allerdings traurig und, was noch schlimmer ist, man erhält die Meinung, daß nie eine dauernde Besserung dieser traurigen Lage des Arbeiters möglich ist, solange noch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse fortbestehen; man läßt sich deshalb, wie schon am Schluß des vorigen Artikels angedeutet, vorerst unwillkürlich von der Richtigkeit der Behauptung Lassalle's, daß das Gesetz für den Arbeiter „grausam“ sei, gefangen nehmen.

Bei weiterer Ueberlegung mildert sich jedoch das „Grausame“ dieses Gesetzes. Es fällt uns unwillkürlich ein, daß es ja sehr verschiedene Klassen von „Arbeitern“ giebt, Arbeiter, deren Verrichtungen durchaus roh, maschinenmäßig sind, und deren Lebensnothdurft dem angemessen niedrig steht, wiederum andere, deren Thätigkeit der Aneignung verschiedener Vorkenntnisse bedarf und schließlich solche, deren Arbeit erst durch jahrelanges Lernen und Studium auszuüben möglich ist, deren Lebensnothdurft infolge der größeren Summe von Intelligenz, welche sie gegenüber dem nur maschinenmäßige Thätigkeit ausübenden Arbeiter besitzen, aber auch dem entsprechend höher steht! Selbstverständlich findet das Lohngesetz auch hier seine volle Anwendung; die Herstellungskosten dieser letzteren Arbeit werden also ebenfalls gedeckt, mit anderen Worten, der geschicktere Arbeiter, der zur Ausübung seiner Arbeit einer mehr oder minder großen Lernzeit bedarf, besser gelohnt werden müssen, als der rein physische Arbeiter verrichtende. Damit ist aber schon eine anscheinend grausame Seite des Lassalle'schen Satzes hinfällig geworden: die nämlich, als ob alle Arbeiter ohne Ausnahme gleichmäßig gestellt seien hinsichtlich der „Fristung der Existenz“.

Allerdings, auch diese intelligenteren Arbeiter erringen durch ihre Arbeit nur ihre „gewöhnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft“, aber die Lebensnothdurft, mit besseren Worten, die Lebenshaltung derselben ist, wie schon gesagt, eine bedeutend höhere. Und, wie auch Brentano richtig sagt, es giebt verhältnismäßig nicht viel Menschen, deren Einkommen ihre Bedürfnisse übersteigt.

Daraus geht hervor, daß nicht der Umstand, ob der Arbeitslohn die Lebenshaltung des Arbeiters übersteige oder nicht,

bei der Entscheidung über die behandelte Sache für uns maßgebend sein darf, sondern die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter an und für sich sowohl als auch im Vergleich zu den anderen Gesellschaftsklassen. (Schluß folgt.)

Die Bedeutung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften.

Von G. Rath.
(Fortsetzung.)

Das Genossenschaftswesen Deutschlands bildet eine großartige Organisation; die verschiedenen Vereine haben sich zu 32 Unterverbänden vereinigt, die wieder den Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bilden. Ein Anwalt (Schulze-Delitzsch) mit vollständig eingerichtetem Bureau steht dem Ganzen vor und bereits sind in anderen Ländern, besonders in Oesterreich und Italien, Genossenschaften nach dem Muster der deutschen eingerichtet. Gewiß muß jeder Unbefangene und Vorurtheilslose zugestehen, daß solche Triumphe ein Erfolg der Selbsthilfe sind. Den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stehen nun aber eine große Anzahl anderer genossenschaftlicher Bestrebungen zur Seite. Es sind das diejenigen, welche zum Zweck haben, die Mitglieder oder deren Angehörige in Fällen der Noth, bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, besonderen Unglücksfällen u. s. w. zu schützen und sie vor Mangel und Noth zu bewahren. Die Anzahl der Mitglieder aller dieser Vereine, Kassen, Genossenschaften u. s. w. sind wahrscheinlich noch größer als die der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und enorm mögen die Summen sein, welche alljährlich eingezahlt und ausgezahlt werden; wir wollen dabei die Aktiengesellschaften und die vom Staate oder der Gemeinde eingerichteten Kassen gar nicht mitrechnen. Wir haben in all' den freien, auf Selbsthilfe beruhenden, aus eigenen Mitteln der Bethheiligten gegründeten Einrichtungen einen ganz augenscheinlichen Beweis von der Bedeutung der freien Selbsthilfe. Der Wichtigkeit der Sache wegen gestatte ich mir nun noch etwas näher auf diese Bedeutung einzugehen. Sie ist erstens eine in materieller Beziehung wichtige.

Materiellen Nutzen gewähren die Genossenschaften zunächst den Genossenschäftlern selbst. Leider ist das Streben nach dem materiellen Nutzen oft der einzige Beweggrund zur Erlangung der Mitgliedschaft, sogenannte Dividendenjäger bei den Wirtschaftsgenossenschaften und Kassenmenschen bei den Hilfskassen giebt es mehr als man wünschen möchte, und dieses Jagen nach materiellem Nutzen ist wohl hier und da im Wachsen begriffen, und wenn es eben nur der einzige Beweggrund zum Beitritt bei einer Genossenschaft ist, so sind die davon besetzten Mitglieder gewöhnlich die Störenfriede, die für wenig Leistung große Summen als Gegenleistung erhalten möchten, und wenn dies dann nicht so ist, wie es nach ihrer Rechnung sein müßte, so fällt ihr Zorn auf den Vorstand, und verschiedene dem mehr idealen Zwecke dienende Einrichtungen sind ihnen im Wege. Sie säen Mißtrauen gegen die Verwaltung und stiften Unfrieden zwischen den Mitgliedern, ohne nur einen Weg zum Besserwerden anzudeuten, und oft sind solche bloße Geldjäger die Zerstörer einer Genossenschaft. Gewiß in den meisten Genossenschaften wird die Erfahrung gemacht, daß nur bei Dividendenvertheilung, bei Entscheidung von Kassenverhältnissen, die Mitglieder versammelt sind; immerhin ein Beweis, daß in unserm Deutschland der wahre genossenschaftliche Sinn noch nicht genug entwickelt ist. Trotz der gerügten Uebelstände ist aber doch die Bedeutung der Genossenschaften in materieller Beziehung nicht zu unterschätzen. Der Mensch hat Mittel nöthig, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn er durch die Gemeinamkeit sich diese Mittel leichter und in größerer Menge verschaffen kann als beim vereinzelt Wirken, so ist der Anschluß ihm nicht zu verdenken. Und wie vielen Menschen haben nicht schon die Genossenschaften großen materiellen Gewinn gebracht! Wie mancher Handwerker wäre ohne Vorschusskasse, ohne Dividende im Konsumverein, ohne Geschäftsanteil in einer Genossenschaft u. s. w. seinem wirtschaftlichen Ruin entgegengegangen; wie manchem ist es erst durch seine Bethheiligung an einem genossenschaftlichen Unternehmen gelungen, seine Existenz zu begründen, sich selbstständig zu machen. Wie viele Arbeiter haben durch Konsumvereine sich ein kleines Kapital angesammelt, und wie viele Tausende sind durch ihre Mitgliedschaft bei Kranken-, Begräbnis- und Invalidenkassen vor der größten Noth geschützt worden! Das sind Vortheile, ist Gewinn von hoher Wichtigkeit. Aber nicht nur für den Einzelnen, auch für die Gesamtheit haben die Genossenschaften hohe Bedeutung in materieller Hinsicht. Wenn wir sehen, wie viel Geld alljährlich gespart, nutzbringend ange-

legt wird, wie viel Noth wird dadurch vermindert, wie wird das Verkehrsleben beeinflusst, der Wohlstand des Volkes befördert. Wie viele Tausende von Nichtgenossenschäftlern haben materiellen Vortheil durch die Regelung des Kreditwesens, durch die Einwirkung auf Baarzahlung und Verkauf unverfälschter Nahrungsmittel, durch Anbahnung eines allseitigen nationalen Versicherungswesens, was durch die verschiedenen Genossenschaften alles bewirkt wird. Dies führt uns aber hin zur Betrachtung der Bedeutung der Genossenschaften in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Zunächst veranlaßt die Einrichtung einer Genossenschaft das Erwerben volkswirtschaftlicher Kenntnisse, denn ohne diese wird nie etwas Wichtiges im Genossenschaftswesen entstehen, und der Untergang und die schlechte Leitung mancher Genossenschaft beruhte sehr oft auf dem Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Wir dürfen überhaupt nicht eher eine allgemeinere Bethheiligung, ein besseres Verständniß im Genossenschaftswesen erwarten, als bis unser Volk wirtschaftlich besser unterrichtet wird. Unsere Kinder lernen die Namen griechischer Götter und Göttinnen, jüdische Festtage und griechische und römische Helden kennen, aber die einfachen Sätze über Arbeit, Kapital und Verkehr u. s. w. bleiben ihnen ein Geheimniß. Zum Zurechtfinden im Leben gehört eben mehr als bloßer Gedächtnißkrampf. Ist also einestheils zur Unterstüßung des Verständnisses für genossenschaftliche Bestrebungen und zur Einrichtung von Genossenschaften die Kenntniß der Volkswirtschaftslehre nöthig, so wird anderentheils durch das Leben in einer Genossenschaft diese Kenntniß praktisch vermittelt. Wie viele einfache Handwerker und Arbeiter sind durch ihre Beschäftigung bei Genossenschaften so unterrichtet in volkswirtschaftlichen Fragen und beurtheilen oft die Verhältnisse richtiger als mancher sogenannte Gebildete.

Viel wichtiger aber als die Erwerbung der theoretischen Kenntnisse ist die praktische wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften. Wie viele Millionen Kapitalien sind durch dieselben schon gespart und zinstragend angelegt worden, wie viele Millionen Mk. sind durch sie dem Verkehrsleben zugeführt und umgesetzt worden. Nach dem Jahresbericht von Schulze-Delitzsch auf das Jahr 1878 wurden 116,735,369 Mk. eigene Kapitalien an Geschäfts-Anteilen und Reserven angesammelt und ca. 347 Millionen fremder Kapitalien mit verwendet. Rechnen wir nun noch die gewiß viele hundert Millionen hinzu, welche durch die Hilfskassen angesammelt werden, so bekommen wir einen Einblick in die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften. Aber auch der einzelne Genossenschäftler hat persönlichen Vortheil; er lernt eben wirtschaften, lernt sparen, sich einrichten und berechnen. Wie viele Tausende sammeln sich durch ihre Geschäftsanteile und Beiträge eine hübsche Summe für die Zeit der Noth, des Mangels. Unsere Genossenschaften haben bewirkt, daß man unter sparen nicht das Aufheben des Geldes in der Strumpfsocke, im Kopfkissen oder Bettstroh versteht, nicht auch nur das Anlegen in der Sparkasse für Sparen hält, sondern sie zeigen, daß man anders und vortheilhafter sparen kann, wenn man seine kleinen Ueberschüsse in Geschäftsanteilen anlegt, wenn man sich versichert für die Fälle der Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit u. s. w. Die Konsumvereine haben die Baarzahlung wieder eingeführt und dadurch den häufigen Umsatz kleiner Betriebskapitalien möglich gemacht. Die Baarzahlung zwingt aber zur vorherigen genauen Berechnung der Ausgaben, zur Aufstellung eines Wirtschaftsetats. Wer die Baarzahlung durchführt, ist weniger in Gefahr, unnütze Ausgaben zu machen, als derjenige, welcher auf Borg kauft und wenn dann durch genaue Berechnung, durch richtige Eintheilung und Vertheilung doch ein kleiner Ueberschuß, ein kleines Kapital aus dem Mitgliedsbuche zu ersehen ist, so ist auch der ärmste Arbeiter auf dem Punkte angelangt, wo er sagen kann: „Jetzt lebe ich nicht mehr aus der Hand in den Mund.“ (Schluß folgt.)

Ueber die Frau in der heutigen Gesellschaft.

(Schluß.)

Güte des Herzens! Wie kann der Sklave der Mode, des Scheines, des kostspieligen Prunkes gütig gegen andere sein! Er hat ja zuviel eigene Bedürfnisse, als daß für Andere etwas übrig bliebe. Nur in der Einfachheit gedeiht die Güte. Nur wer das Außerliche gering achtet, kann die innere Seligkeit gütiger Handlungen empfinden. Den meisten Menschen sind die irdischen Güter nicht so reichlich zugetheilt, daß sie neben den maßlosen Ansprüchen des Luxus auch noch Ansprüche der Gutherzigkeit befriedigen könnten. Und so kommt es dann, daß selbst das weibliche

Herz verhärtet und die Frau ihren höchsten Zauber, den der Gatte einblüht, weil der äußere Prunk keine Sentimentalitäten mehr duldet.

Auch seige, unsittlich und würdelos macht der Prunk, der leere äußere Schein, auf welchen die heutige Frauenerziehung wie mit Absicht hinsteuert.

Wahrhaft stolz, unabhängig und sittlich kann nur derjenige sein, welcher sein Glück nicht an Neueres, an Vergängliches hängt. Der Sklave der Mode, des Scheins, der prunkvollen Bedürfnisse ist nicht Herr seiner selbst, seiner Sittlichkeit, seiner Menschenwürde. Er muß sich wegwerfen, verkaufen, um das zu gewinnen, was doch so armselig, so nichtig ist!

Wie mancher Vater verkauft in dieser elenden Abhängigkeit seine Tochter, wie manches Mädchen seine Würde, sein Lebensglück!

Außer der Prostitution der Straße giebt es noch eine Prostitution der Salons. Beide haben ihre Quelle in dieser Sklaverei nichtiger, eingebildeter Bedürfnisse. Die ganze Romanwelt unglücklicher Ehen ist neben der körperlichen Entartung auf dies geistige und moralische Defizit unserer Frauenerziehung, auf diese Sklaverei der Mode und des Prunks zurückzuführen.

D. Schlußwort.

Schon in der Einleitung betonten wir die nationale Bedeutung der Frauenerziehung. Deutschlands Zukunft liegt in seiner Sittlichkeit, in der Erhaltung eines körperlich und moralisch gesunden Geschlechts. Der moralisch angekränkelte Franzose kann zur Noth noch ein geschickter Geschäftsmann, ein lebenswürdiger Mensch, ein begeisterungsfähiger Patriot, die sittlich entadelt Französin noch eine tüchtige Wirthschafterin, eine bezaubernde Gesellschafterin, eine glühende, aufopferungsfähige Patriotin sein. Diese Elasticität ist der germanischen Race ver sagt. Die Tüchtigkeit und Würde, die Lebenswürdigkeit und Kraft des Deutschen steht und fällt mit seinem sittlichen Adel. Der letztere aber wurzelt in der deutschen Familie und diese beruht ganz und gar auf der sittlichen Höhe der deutschen Frau.

Das moralische Siechthum, welches die Franzosen nur schwächt, wird in seinem Fortschreiten die Deutschen tödten.

Das äußere Franzosenthum besiegten wir 1870, das innere Franzosenthum besiegt uns. Das äußere war die kleinere, das innere ist die größere Gefahr. Dieser Gefahr erlagen wir während der Schwindel- und Krachperiode in schimpflicher Weise. Das Glück machte uns übermüthig und noch lasterhafter, das Unglück kleinmüthig, verfolgungsfüchtig, aber nicht tugendhafter. Unser alter germanischer Fond war tief angefressen; er hielt nicht Stand, er löste die tugendhaften Schwüre der begeisterten Stunden des Jahres 1870 nicht ein. Der Materialismus hatte deutsches Denken, Fühlen und Wollen schon zu tief durchseucht, die germanische Art schon zu sehr verwandelt.

Gegen das äußere Franzosenthum schützten uns Moltke und Krupp; gegen das innere Franzosenthum, gegen den Materialismus, gegen die geistige Verflachtung und sittliche Verderbnis können uns nur die großen und edlen Geister der deutschen Vergangenheit, deutscher Idealismus und deutsche Sitteneinfachheit schützen, dazu muß Schule, Kirche, Presse, Kunst und Gesetzgebung ohne allen Verzug unter das Gewehr treten.

Das ist der große, zur Nothwendigkeit gereifte Heerbaum gegen das innere Franzosenthum und das der Sieg, welcher dem Siege über das äußere Franzosenthum erst Wert und Dauer, Würde und Segen verleiht.

In dieser nationalen Erhebung und Ermannung, in diesem neuen Befreiungskriege gegen die Fremdherrschaft und deutscher Erziehungs- und Lebensmaximen ergeht der Ruf des bedrohten Vaterlandes gerade wie 1813 auch an die deutsche Frauenwelt! Möge sie auch in diesem heiligen Kriege wieder die Fackelträgerin der nationalen Begeisterung sein!

An die Frauen richten die himmelschreienden Verirrungen unseres Erziehungswezens den moralischen Appell, an die Männer aber gehen alle Vorwürfe und Anklagen, welche in der trostlosen Situation begründet liegen. Denn in Wahrheit ist die Frauenfrage in jedem Betracht eine Männerfrage, ganz in derselben Weise, wie die Judenfrage eine Christenfrage ist.

Verschiedenes.

Mit Recht macht sich neuerdings in den Kreisen der Arbeiter die Befürchtung geltend, daß wir nach der Ernennung des Fürsten Bismarck zum preussischen Handelsminister nun auch in Bezug auf die **Gewerbegesetzgebung** und deren verwandte

Gebiete einer **Reaktion** zusteuern, wie sie in handelspolitischer Beziehung der Arbeiter zu seinem Schaden bereits erlebt hat. Das rückwärtsgehende Streben der Innungswänner, Schutzzöllner etc. tritt mehr und mehr an die Oeffentlichkeit und findet, was eben das Bedauerliche bei der Sache ist, statt der gebührenden Abweisung an maßgebender Stelle augenscheinlich mehr und mehr Gehör. Dafür zeugt die Thatsache der Uebernahme des Handelsministeriums seitens des Fürsten Bismarck zweifellos, der kürzlich durch den Mund des Kommerzienrath Baare in Dortmund hat verkünden lassen, er werde dem **Arbeiterversicherungswezen** seine volle Aufmerksamkeit widmen und dasselbe zum Abschluß bringen. Also eine Arbeiterversicherung durch den Staat! Wir wissen nicht, ob und wie die Verwirklichung dieser etwas kühnen Idee gelingen wird, das aber glauben wir sagen zu dürfen, daß jedenfalls der überaus größte Theil der Arbeiter, also der zumeist Beteiligten, der Sache keine zu große Sympathie entgegenbringt. Hat doch in dieser Beziehung schon die „**Kaiser-Wilhelmsche**“ nach der lauen Aufnahme, die sie in Rücksicht auf die ganze Art ihrer Beschaffenheit in den Kreisen der Arbeiter und kleinen Leute findet, ein lehrreiches Beispiel abgegeben! — Uebrigens wird auch zum großen Theil in der unabhängigen Tagespresse das Gelingen des Planes, die Arbeiterversicherung voll und ganz durch den Staat zu betreiben, mit gewichtigen Gründen angezweifelt. So bemerken z. B. die „**Berl. Nachrichten**“ in ihrer Nummer vom 24. d. Mts. u. A.: „Wir glauben nicht, daß dieses Versprechen erfüllbar ist, daß Fürst Bismarck mehr zu leisten im Stande ist, als bisher in verschiedenen Ländern auf dem Wege verschiedener Experimente geleistet worden ist. Es wäre eine arge Täuschung, wollten die Arbeiter etwa glauben, daß es in irgend welcher Gestalt möglich sei, eine Versicherung ins Leben zu rufen, welche für die Zeit des Arbeitsmangels, welche für die Zeit der Krankheit, für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit sie der Sorge überhebt und endlich für die Hinterbliebenen der Arbeiter die nothwendigen Bedürfnisse besorgt. Dieser Aufgabe gegenüber hilft kein guter und hilft kein mächtiger Wille, denn wir stehen hier vor einer absoluten Unmöglichkeit. Was in dieser Richtung geschehen mag, ist in alle Wege und für alle Zukunft mit dem Vann beladen, Glückwerk und Stückwerk zu bleiben, ein Ebenbild aller menschlichen Unvollkommenheit. Kein Dekret und keine Versicherungsanordnung kann die Noth aus der Welt schaffen, und die allgemeine Arbeiter-Versicherung würde nur so lange funktionieren können, als sie nicht auf die Probe gestellt wird, während sie in demselben Augenblicke versiegen müßte, in welchem Ansprüche größeren Umfangs an sie herantreten.“

Wir werden also hoffentlich speziell in dieser Hinsicht noch keine allzugroßen Besorgnisse hegen dürfen, aber, wie gesagt, die Lust ist deshalb keineswegs rein, und wir müssen jedenfalls auf der Huth sein, um gegen die völlige Beschneidung des bismarschen Freiheit in gewerblicher Beziehung, das wir jetzt besitzen, anzukämpfen! Mit welchen Hoffnungen sich die Rückschrittlere bereits tragen, zeigt u. A. die Thatsache, daß sich kürzlich eine Anzahl rheinischer Industrieller beschwerdeführend über die Fabrikeninspektoren, ein Institut, welches doch nur in durchaus mäßiger Weise die Interessen der Arbeiter gegenüber dem das Gesetz übertretenden Arbeitgeber zu schützen geeignet ist, an das Reichskanzleramt gewandt hat. Zunächst hat man sich allerdings nur in formeller Hinsicht beschwert, jedenfalls aber nur, um vorerst das Terrain zu untersuchen. Haben die Herren Glück mit ihrem Vorgehen, so werden sie schon ihre ferneren rückschrittlichen Pläne und Ideen durchzusetzen versuchen. Nun, wünschen wir ihnen, daß sie kein Glück damit haben mögen.

G. L.

— **Die Humboldt-Akademie** zu Berlin, deren bisheriges Wirken für Verbreitung wissenschaftlicher Bildung allgemeine Anerkennung gefunden hat, eröffnet gegen Mitte Oktober ihr neues Studienjahr in den Räumen der Dorotheenstädtischen Realschule. Es sind zu dem bevorstehenden Herbstquartal bereits zahlreiche interessante Vortragszyklen sowohl von den bisherigen, als auch von neu gewonnenen Dozenten angemeldet worden; die speziellen Anzeigen wird das in kurzem erscheinende Lehrprogramm enthalten, welches im Bureau der Akademie, Markgrafenstraße 51 parterre (Invalidentank), sowie in einer Anzahl Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird. Der wissenschaftliche Zentralverein, der die Humboldt-Akademie begründet hat, wird außerdem vom November ab eine Reihe von Einzelvorträgen hervorragender Gelehrter und Forscher veranstalten. (Wir werden nächstens auf die Angelegenheit zurückkommen. D. Red.)

— Seitens der Anwaltschaft und des Centralraths der deutschen Gewerksvereine ist dem Fürsten Bismarck dieser Tage eine Eingabe zugestellt worden, in welcher ersucht wird, über die in der Vorbereitung befindlichen Gesetzesentwürfe, betreffend die **Nurzeigepflicht von Unfällen in Fabriken** und betreffend **Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit** vor ihrer Einbringung im Reichstage Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter zu hören. In der Eingabe wird betont, daß Fürst Bismarck bei Berathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich hervorgehoben, daß er stets gern bereit sei, die Arbeiter zu hören, wenn sie begründete Forderungen vorzubringen hätten, ja, daß er die Arbeiter direkt aufgefordert habe, in solchen Fällen sich an ihn zu wenden. Es geschehe dies jetzt seitens der Vertretung einer Arbeiterorganisation zum ersten Male, da die Beschränkung nicht unbegründet sei, daß durch die Agitation einflußreicher Industrieller wesentliche Bestimmungen aus den genannten Gesetzesentwürfen ausgemerzt würden. Fürst Bismarck möge auch die Stimme der Arbeiter hören, als die zunächst Betheiligten, zumal nachdem bekannt geworden, daß auch hervorragende Fabrikanten zu Gutachten aufgefordert worden sind.

— Weite Verbreitung verdient eine Entscheidung im humanitären Interesse, welche vor Kurzem das Reichsgericht bei einer Unfall-Entschädigungsforderung eines landwirthschaftlichen Arbeiters gegen seinen Brodherrn gefällt hat. Bei dem Betriebe einer landwirthschaftlichen Maschine war der Instmann L. in einem ostpreussischen Orte mit einer Thätigkeit beschäftigt, welche seine ganze Aufmerksamkeit erforderte, um Beschädigungen abzuwenden. Da trat plötzlich sein Brodherr, der Gutsbesitzer A., in trunkenem Zustande in den Bereich der Maschine, verlor dabei die Balance und fiel auf die Triebwelle. Aus dieser augenscheinlich lebensgefährlichen Lage riß sofort der hinzustürzende L. seinen Brodherrn, wurde aber dabei von der Triebwelle gefaßt und erheblich verletzt. Die Verletzung hatte die Arbeitsunfähigkeit des L. für längere Zeit zur Folge, welcher von A. Schadenersatz beanspruchte, da dieser die Verletzung verschuldet hatte. A. verweigerte jedoch die Leistung einer Entschädigung, weil L. selbst durch seine Hülfeleistung, ohne dazu aufgefordert zu sein, seine Verletzung verschuldet habe; würde L. bei seiner ihm aufgetragenen Thätigkeit geblieben sein, ohne sich um den Unfall des Herrn zu kümmern, so hätte er sich die Verletzung gar nicht zuziehen können. Das Oberlandesgericht zu Königsberg i. Pr. erachtete diese Ausführung des Verklagten für begründet und wies den Kläger L. mit seiner Klage ab, indem es ausführte, daß das ein grobes Versehen enthaltende Verhalten des Gutsbesizers mit der von L. erlittenen Beschädigung in keiner ursächlichen Verbindung stehe, daß jeder ursächliche Zusammenhang fehle, wodurch sich die Beschädigung des Klägers als die Wirkung des Hinfallens des Beklagten, durch welches derselbe in eine offenbar lebensgefährliche Lage gerathen sei, darstelle. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des L. vernichtete das Reichsgericht, vierter Zivilsenat, durch Erkenntnis vom 1. Juli 1880 die vorinstanzliche Entscheidung und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Appellationsinstanz zurück. „Das Gesetz (§§ 2, 3, Th. 1 Tit. 6 Pr. Allg. Landr.) erfordert für die Unfallentschädigung nur, daß der Nachtheil durch die Handlung unmittelbar oder in Verbindung derselben mit anderen Ereignissen bewirkt sei. Im vorliegenden Falle hat freilich das durch die Trunkenheit des Beklagten herbeigeführte Fallen desselben über die Triebwelle die Beschädigung des Klägers nicht unmittelbar herbeigeführt. Die lebensgefährliche Lage, in welche der Beklagte sich durch sein grobes Versehen gebracht hatte, hat aber den Entschluß des Klägers, seinen Brodherrn aus dieser Gefahr zu retten, herbeigeführt, und dieser Entschluß war schon durch die ganze Sachlage und ohne daß es der vom Appellationsrichter erforderten Aufforderung des Beklagten zu Hülfeleistung bedurfte, sehr wohl motivirt. Ist aber das durch das grobe Versehen des Beklagten herbeigeführte Hinfallen desselben die Ursache der Rettungsthätigkeit und ist endlich die letztere Thätigkeit die Ursache der Beschädigung des Klägers gewesen, so ist in der That das ein grobes Versehen enthaltende Thun des Beklagten die Handlung, durch welche die Beschädigung des Klägers bewirkt ist.“ (Muß übrigens ein recht netter Arbeitgeber sein, der Beklagte. D. Red.)

— **Reichsgerichts-Entscheidung.** Als Schadenersatzpflichtiger Betriebsunternehmer einer Eisenbahn-Fabrik, Bergwerkes etc. ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, 1. Zivilsenat, vom 16. Juni 1880 im Sinne des

Reichshaftpflichtgesetzes Derjenige zu betrachten, welcher um des Unternehmergewinnes willen, mithin für eigene Rechnung, den Betrieb einer Anlage unternimmt; als Betriebsunternehmer ist daher nicht Derjenige anzusehen, welcher den technischen Betrieb ausführt oder ausführen läßt, sondern Derjenige, auf dessen Kosten und Gefahr der Betrieb stattfindet, so daß das ökonomische Ergebnis des Betriebes ihm Vortheil oder Nachtheil bringt. Betriebsunternehmer ist zwar Derjenige, welcher eine gewerbliche Anlage vom Eigentümer zu eigener Ausnutzung pachtet, nicht aber Derjenige, welcher zum Zweck der Ausnutzung derselben durch den Eigentümer Arbeiten übernimmt.

Kleine Fachzeitung.

— **Schellack Kitt für Glas** wird nach dem „Diamant“ wie folgt bereitet: Man schmelze zwei Theile hellen Schellack und ein Theil Terpentiner über gelindem Feuer, rühre die Masse durcheinander und forme sie noch warm in kleine Stücken. Die zu kittenden Theile erwärmt man, und der ebenfalls zuvor erwärmte Kitt wird auf die Fuge gestrichen, dann beide Theile an einander gedrückt, wo sie bis zum Erkalten bleiben, nach welcher Zeit man dann die Fuge verputzt; derartig gekittete Glasgegenstände sind nachmals äußerst fest.

Personal-Nachrichten.

Kopenhagen, den 21. September 1880. Das Dreherpersonal der Fayence-Fabrik Aluminia bei Kopenhagen macht hiermit bekannt, daß es von heute an kein Reisegeld mehr bezahlt an Dreher, welche von der Bing- u. Gröndahl'schen Fabrik kommen, ausgenommen, Betreffende haben wenigstens ein Jahr dort gearbeitet.

Die Motive sind dieselben, wie sie das Personal der königlichen Fabrik hieselbst in Nr. 38 dieses Blattes vom 17. September d. J. anführte.

Das Dreherpersonal der Fayencefabrik Aluminia, Frederiksberg bei Kopenhagen.
J. A.: Christian Svendsen.

Versammlungskalender.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung **Sonnabend**, den 2. Oktober Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths, Beitritt zur Verbandsinvalidenkasse betreffend (siehe Nr. 36 der „Ameise“), 2. Aufnahme von Mitgliedern, 3. Fragekasten, 4. Einzahlung der Beiträge. Nachdem Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. S.).

Auch wird an Abgabe und Entnahme von Büchern zur Bibliothek erinnert.

Albert Wacheleidi, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung **Sonnabend**, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: Besprechung und Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend Invalidenkasse. Eingegangene Schriften etc. Nachdem Versammlung der Hilfskasse.

L. Lehmann, Schriftführer.

* **Limbach-Scheib.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Oktober 1880, Abends 8 Uhr im Gasthof zu Limbach.

Um allseitiges Erscheinen wird gebeten.

A. K. Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung **Montag**, den 4. Oktober 1880, Abends 8 Uhr beim Gastwirth Dehler. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend der Invalidenkasse, 3. Quartals-Abschluß, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Rechnungs-Abschluß für 3. Quartal, 4. Anträge und Beschwerden.

J. Aufrage: Louis Fülle, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung **Sonnabend**, den 2. Oktober 1880, Abends 8 1/2 Uhr im neuen Vereinslokal bei Peter Vogel in der deutschen Eiche zu Poppelsdorf. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Wahl des Schriftführers und eines Revisoren, 3. Kassenbericht, 4. Entrichtung der Wochenbeiträge, 5. Anträge und Beschwerden, 6. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.*

P. Häusler i. A.

*) Ist die allgemeine Mitgliederabstimmung schon erledigt? Siehe Nr. 36 der „Ameise.“ D. Red.

* **Moabit. Ausschussführung Montag**, den 4. Oktober 1880, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48.

H. Bungert, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Kopenhagen. Markus Nielsen, Steingutdreher, geb. den 4. Januar 1850, gest. den 19. August 1880 an chronischer Bronchitis. Letzte Krankheitsdauer 7 Tage. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

Breslau. Koolph Platich, Porzellandreher, geb. den 28. September 1837, gest. den 22. September 1880 an Lungenkrankheit. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith, 16 Bieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.